

Deutschland muss zahlen!

Für die sofortige Entschädigung aller griechischen NS-Opfer!

Am 10. Juni 2004 gedenken die Bewohner von Distomo zum 60. mal der 218 Menschen, die dort 1944 von einer SS-Einheit ermordet wurden.

Im April 2000 wurde Deutschland vom obersten griechischen Gerichtshof (Areopag) rechtskräftig zur Zahlung von ca. 28 Mio. Entschädigung an Überlebende des Massakers verurteilt, dennoch hat Berlin bis heute keinen Cent gezahlt.

Für heutige Touristen ist Griechenland vor allem ein schönes Urlaubsziel, bestimmt durch Sonne, Tavernen und die Überreste der griechischen Antike - Akropolis, Delphi oder Olympia. Von der jüngeren Geschichte, insbesondere der deutschen Besatzung Griechenlands während des zweiten Weltkriegs, wissen die meisten nur wenig. Griechische Ortsnamen wie Distomo, Kalavryta, Kommemo und Kessariani standen jahrelang in keinem Reiseführer. Sie stehen jedoch beispielhaft für die nationalsozialistischen Verbrechen an der griechischen Zivilbevölkerung und die Erinnerung an das erfahrene Leid.

Am 6. April 1941 überfiel die deutsche Wehrmacht Griechenland. Die militärische Besatzung dauerte bis zum 3. November 1944 an. In dieser Zeit herrschte ein allgegenwärtiger Terror gegen die griechische Zivilbevölkerung. Das Land wurde unter Inkaufnahme tausendfachen Hungertodes ökonomisch ausgeplündert. Ca. 15 % der griechischen Bevölkerung kam während dieser Zeit ums Leben. Auf den Partisanenkrieg des griechischen Widerstands reagierten die Deutschen mit wahllosen Greuelthaten. Mindestens 30.000 griechische Zivilisten fielen sogenannten Vergeltungsaktionen der deutschen Besatzungstruppen zum Opfer, tausende starben in Gefängnissen und Konzentrationslagern, hunderte von Dörfern wurden zerstört. Die jüdische Bevölkerung Griechenlands wurde systematisch erfasst, in Vernichtungslager deportiert und ermordet. 58.000 Jüdinnen und Juden, ca. 83 % der griechischen Juden wurden ermordet, die große jüdische Gemeinde in Thessaloniki fast vollständig vernichtet, ihr Vermögen geraubt.

Vor deutschen Gerichten wurde bis heute nicht einer der Täter verurteilt. Die griechischen Opfer der Massaker von Wehrmacht und SS wie auch die meisten Überlebenden des Holocausts haben bis heute keine Entschädigungsleistungen erhalten.

Von der gegenwärtigen Bundesregierung wird zwar "Trauer und Scham" bekundet (Bundespräsident Rau in Kalavryta), an der Haltung der Bundesregierung zur Entschädigungsfrage hat sich indes bis heute nichts geändert. Aus Berlin kommt stets dieselbe monotone Antwort: Es wird nicht gezahlt!

Diese kategorische Weigerung auch nur in Verhandlungen einzutreten, führte zu einer Welle von Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland, vor allem vor griechischen Gerichten.

Im Fall Distomo wurde die griechische Regierung bisher mit politisch-diplomatischem Druck erfolgreich genötigt, die Vollstreckung gegen Deutschland aus dem Urteil vom April 2000 zu unterbinden. Die juristische Auseinandersetzung ist aber noch nicht beendet! Letztlich werden die europäischen Gerichte entscheiden.

Deutschland ist verpflichtet, allen Opfern der nationalsozialistischen Verbrechen eine angemessene Entschädigung zu zahlen. Die Weigerung der Bundesregierung stellt eine permanente Demütigung der Opfer dar. Fast 60 Jahre nach dem Ende der deutschen Besatzung muss den Überlebenden und Hinterbliebenen endlich Gerechtigkeit widerfahren.

AK Distomo, Hamburg

Kontakt: distomo-hamburg@gmx.de
Martin Klingner c/o RA-Büro, Budapester Str. 49, D- 20359 Hamburg